

Gemeindeamt

www.haibach-donau.at

Haibach, den 5. April 2022 Sachbearbeiter: AL Thomas Peitl AZ: Bau-205/50-2022

Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 47 "Bumberger"

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat am 17. Februar 2022 beschlossene und mit Bescheid des Landes Oberösterreich vom 30. März 2022, RO-2021-633064/12-Ja, gemäß § 34 Abs.1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetz 1994, in der Fassung LGBI. Nr. 69/2015, aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 47 "Bumberger" wird hiermit gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBI.Nr. 91/1990 idgF. als V e r o r d n u n g der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 05. April 2022

Abgenommen am: 20. April 2022

